



So wird´s gemacht - Nr. 8

Passantrag (Vereinswechsel) online stellen

Seit dem 1. Januar 2011 können Anträge auf Spielberechtigung online über das DFBnet gestellt werden. Dabei gelten folgende Bedingungen:

1. Um einen Antrag online stellen zu können, benötigen Sie eine entsprechende DFBnet-Kennung mit der entsprechenden Berechtigung. Bisher vorhandene Kennungen sind nicht(!) automatisch um diese Berechtigung erweitert worden.
2. Anträge für Vereinswechsel können online ausschließlich für Amateure gestellt werden, unabhängig von Alter und Nationalität.
3. Anträge für Vertragsspieler sind wie bisher schriftlich beim Verband in der Geschäftsstelle mit den notwendigen Unterlagen abzugeben.
4. Der Verein, der den Antrag online stellt, behält sämtliche Unterlagen bei sich und ist verpflichtet, diese mindestens 2 Jahre lang aufzubewahren.
5. Damit ein Verein einen Antrag online stellen kann, müssen(!) folgende Unterlagen in schriftlicher Form vorliegen:
 - a. Der ausgefüllte und unterschriebene „Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis“ (das selbe Dokument, wie bisher. Zu finden unter www.berliner-fussball.de),
 - b. Als Nachweis der Abmeldung beim bisherigen Verein benötigen Sie
 - I. entweder den ausgefüllten Spielerpass (online angeben: „Abgebender Verein / Passrückseite“), oder
 - II. den Einschreibe-Beleg der Post über die Abmeldung (online angeben: „per Post / Einschreibebeleg“), oder
 - III. eine Abmeldebescheinigung des alten Vereins mit den Daten: „Austritt“, „letztes Spiel“, „Freigabe Ja / Nein“ und ggf. den „offenen Forderungen“ (online angeben: „Abgebender Verein / Passrückseite“), oder
 - IV. eine Verlusterklärung unterschrieben vom Spieler, bzw. den Erziehungsberechtigten des Spielers (online angeben: „Verlusterklärung vorhanden“).
 - c. Bei vorhandenen, angemeldeten offenen Forderungen des alten Vereins, benötigen Sie
 - I. entweder eine vom alten Verein unterschriebene Quittung, oder
 - II. eine Bestätigung des abgebenden Vereins, dass die offenen Forderungen beglichen sind.
6. Zusätzlich empfehlen wir bei Jugendlichen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes zu Ihrer eigenen Absicherung. Diese ist aber nicht Pflicht.
7. Der Berliner Fußball-Verband kann die unter 5. genannten Unterlagen jederzeit innerhalb von zwei Jahren bei Ihrem Verein abfordern. Sollte dies geschehen, so sind alle(!) unter 5. genannten Unterlagen innerhalb von 14 Tagen in der Geschäftsstelle vorzulegen. Sollte festgestellt werden, dass vorsätzlich falsche Angaben gemacht worden sind, so erlischt die Spielberechtigung ab dem Tag der Antragsstellung und alle bis dahin ausgetragenen Spiele werden als verloren gewertet. Weitere Konsequenzen finden Sie ggf. in den gültigen Ordnungen des BFV.



So wird´s gemacht - Nr. 8

Passantrag (Vereinswechsel) online stellen

Um nun einen Antrag auf Spielerlaubnis (Vereinswechsel) zu tätigen, gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Gehen Sie auf die Internet-Seite „www.dfbnet.org“. Auf dieser Seite wählen Sie den Punkt „DFBnet Pass Online“ und dort dann „Berlin“.
2. Anschließend melden Sie sich mit Ihrer Benutzerkennung und Ihrem Passwort an.
3. Auf der linken Seite wählen Sie „Antragstellung“, dann „Vereinswechsel“.
4. Geben Sie zur Suche bitte entweder die Passnummer oder Nachname, Vorname und Geburtsdatum an. Wählen Sie ggf. einen der unten stehenden Einträge aus.
5. Das nun folgende Formular füllen Sie bitte vollständig aus, die gelb hinterlegten Felder sind Pflichtfelder.
6. Wenn bekannt ist, dass es zu diesem Spieler eine offene Forderung gibt, die Ihr Verein beglichen hat, so geben Sie die (inzwischen beglichene) offene Forderung auf der rechten Seite bitte an.
7. Bei einem Jugendlichen unter 18 Jahren klicken Sie das Feld hinter „Unbedenklichkeitsbescheinigung ... eingereicht. Auch, wenn diese Bescheinigung für den BFV nicht benötigt (und auch nicht abgefordert) wird, muss hier ein Vermerk gemacht werden.
8. Sollten Sie gem. Meldeordnung den Wegfall der Wartefrist beantragen, so können Sie dies hier markieren. Bitte beachten Sie, dass dies nur in begründeten Ausnahmefällen möglich ist und durch die Geschäftsstelle geprüft wird. Ein Markieren, ohne dass die Voraussetzungen erfüllt sind kann eine aufwändige Prüfung nach sich ziehen, die ggf. zur Folge hat, dass sich die Erteilung des Spielrechtes verzögert.
9. Sollte der Spieler der Adressweitergabe zugestimmt haben, so markieren Sie bitte das Kästchen im Feld „Einwilligung Adressweitergabe“. Dieses ist freiwillig!
10. Als letztes müssen Sie noch die „Bestätigung des Vereins“ leisten. Wichtig: Wenn Sie dieses Feld markieren, bestätigen Sie u.a., dass Ihnen alle Unterlagen gem. Nr. 5 vorliegen. Sollten Ihnen Unterlagen fehlen, so können Sie diesen Antrag nicht(!) absenden. Sie handeln sonst vorsätzlich falsch!
11. Nach einem Klick auf „Weiter“ rechts unten gelangen Sie auf die folgende Seite, wo Ihnen alle Angaben noch einmal angezeigt werden. Überprüfen Sie diese Angaben erneut und klicken Sie auf „Absenden“, wenn die Daten stimmen und Ihnen die Unterlagen vorliegen.

Auf der nun folgenden Seite wird bestätigt, dass der Antrag abgeschickt wurde. Sie können sich hier noch einen Ausdruck fertigen und zu den Unterlagen legen, damit Sie alle Dinge zusammen haben. Das war es.

Im Menü links finden Sie unter „Antragsübersicht“ eine Übersicht der getätigten Anträge und deren Bearbeitungsstand. Sollte ein Antrag genehmigt sein, so können Sie sich eine Detailspielberechtigung aus dem DFBnet ausdrucken (siehe: So wird´s gemacht Nr. 6) und können den Spieler oder die Spielerin einsetzen